

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 367/2022 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Silke Vercoulen Verfasser/in: Frau Vercoulen					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur				16.11.2022	

TOP	Mitteilung Einrichtung eines Regionalen Bildungsbüro beim Rhein-Erft-Kreis Abschluss des Kooperationsvertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Rhein-Erft-Kreis
------------	--

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Mit Sitzung vom 09.12.2021 hat der Kreistag

- a) die Einrichtung eines Regionalen Bildungsbüros für den Rhein-Erft-Kreis,
- b) die Verwaltung wird beauftragt, einen Kooperationsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Rhein-Erft-Kreis zu erarbeiten

beschlossen.

Den Mitgliedern des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport des Rhein-Erft-Kreises wurden in der Sitzung am 15.09.2021 durch Frau Claudia Rudel, Leitende Regierungsschuldirektorin bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 43 die Aufgaben und Funktion eines Regionales Bildungsbüros (RBB) für den Rhein-Erft-Kreis vorgestellt. Es bestand im Anschluss Einigkeit darüber, ein RBB einzurichten.

Ausgehend von diesem Leitgedanken haben das Land Nordrhein-Westfalen und der Rhein-Erft-Kreis einen Kooperationsvertrag zur Entwicklung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes (RBN) in der Bildungsregion Rhein-Erft abgeschlossen. Regionale Bildungsnetzwerke unterstützen die Idee eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses, indem sie über Altersgrenzen hinweg schulisches und außerschulisches Lernen in den Mittelpunkt stellen. Durch die systematische Kooperation der Bildungs-, Erziehungs- und Beratungssysteme im Sozialraum, in der Stadt und in der Bildungsregion gelingt eine kohärente Förderung von Kindern und Jugendlichen. Regionale Bildungsnetzwerke ermöglichen wirksame und effiziente Formen der Kommunikation und Kooperation zwischen Schulen und ihren Bildungspartnern vor Ort sowie zwischen den Kommunen als Schulträger und dem Kreis als Schulaufsicht.

Die Aufgaben des regionalen Bildungsbüros sind Folgende:

- Koordination von Projekten
- Organisation von Netzwerktreffen, Dienstbesprechungen, Fachtagungen, Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen o.ä.
- Ansprache von Multiplikatoren für die Bildungsentwicklung in der Region
- Recherche im Rahmen der Handlungsfelder (Daten erheben, analysieren und informieren)
- Evaluation und Qualitätsentwicklung in den Arbeitsfeldern des RBB

Zur Arbeit im RBB-Team gehört künftig auch die interne Abstimmung in Bezug auf Zielentwicklung, Monitoring und Evaluation im Rahmen der Handlungsfelder des RBN. Auch die Öffentlichkeitsarbeit spielt dabei eine zentrale Rolle.

Zur Gestaltung einer kommunalen bzw. regionalen Bildungslandschaft werden gemeinsame Strukturen der Zusammenarbeit zwischen allen wichtigen Bildungsakteure vor Ort benötigt, die das Prinzip der staatlich kommunalen Verantwortungsgemeinschaft abbilden. In den Regionalen Bildungsnetzwerken in Nordrhein-Westfalen werden diese Steuerungs- und Arbeitsstrukturen auf drei Ebenen verwirklicht: dem Regionalen Bildungsbüro, dem Lenkungskreis und der Regionalen Bildungskonferenz. Die Arbeit im Regionalen Bildungsbüro bewegt sich auf diesen Ebenen.

Um der Bildungskonferenz bei der Auswahl und Festlegung der Handlungsfelder einen möglichst großen Entscheidungsspielraum zu lassen, werden die unterschiedlichen Vorschläge möglicher Handlungsfelder im Vertragsentwurf aufgeführt.

Bei der Besetzung der Bildungskonferenz werden neben den Vertretern des Landes, des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden die wesentlichen Bildungsakteure der Region berücksichtigt. Die kommunalen Träger sind mit bis zu zwei Personen vertreten. Die in der Bildungskonferenz vorgesehenen Mitglieder werden anschließend gebeten, ihre Mitwirkung im Bildungsnetz des Rhein-Erft-Kreises durch eine schriftliche Absichtserklärung zu bekunden.

Grundlage in allen Regionen ist die Einrichtung eines Lenkungskreises, in dessen Auftrag ein Regionales Bildungsbüro die Kooperation zwischen den Bildungsakteuren vor Ort systematisch begleitet und fördert.

Der Lenkungskreis soll paritätisch hinsichtlich der beiden Vertragspartner Land einerseits sowie Kreis andererseits besetzt sein. Deshalb besteht er aus jeweils zwei Vertretern des Landes und des Kreises. Ergänzend wird empfohlen, Vertreterinnen und Vertreter der kreisangehörigen Städte sowie Vertretungen aus den Schulen hinzuzunehmen.

Im Schulbereich wird unterschieden zwischen den innerschulischen Angelegenheiten in der Verantwortung des Landes und den außerschulischen Angelegenheiten, die in der Verantwortung des (kommunalen) Schulträgers liegen.

Mit der Einrichtung eines RBB verabreden das Land Nordrhein-Westfalen und der Rhein-Erft-Kreis auf freiwilliger Basis in welchen Handlungsfeldern sie gemeinsam und auf Augenhöhe entscheiden und handeln wollen.

Die Regionalen Bildungsnetzwerke entscheiden selbst, zu welchen Themen sie kooperieren wollen; z.B.: Stärkung der individuellen Förderung, Ausbau und Verbesserung der digitalen Infrastruktur, Ausbau des Ganztags, Gestaltung der Übergänge, Partizipation, Elternarbeit, Bildungspartnerschaften und viele andere Handlungsfelder können vor Ort bearbeitet werden. Es empfiehlt sich, insbesondere in der Gründungsphase, nicht mehr als drei Handlungsfelder in den Fokus zu nehmen und erst nach Beendigung neue Handlungsfelder auszuwählen.

In einer weiteren Sitzung des Kreistages am 09.06.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, den Kooperationsvertrag (siehe Anlage 1) zur Entwicklung und Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Rhein-Erft-Kreis zwischen dem Land NRW und dem Rhein-Erft-Kreis abzuschließen.

Dieser wurde am 24. August 2022 von den Beteiligten unterzeichnet und ist auf eine unbestimmte Dauer angelegt. Eine erste Evaluation soll im September 2027 erfolgen.